

Stadt Cottbus/Chóšebuz • Neumarkt 5 • 03046 Cottbus

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SUB
Erich Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

über Büro StVA



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

GESCHÄFTSBEREICH
STADTENTWICKLUNG,
MOBILITÄT UND UMWELT

25. März 2026

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: Aktenzeichen

Fachbereich

Ansprechpartner/-in

Henriette Spichal

Besucher-/Postadresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122601

M +491609761870

F +49 355 612132612

henriette.spichal@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Ihre Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung AN-46/26

Welche Auswirkungen haben das Netzpaket und Änderungen am GEG auf Cottbus?

Sehr geehrter Herr Schömberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Cottbus GmbH wie folgt:

1. Welche konkreten Folgen des Bundes-Netzpakets für bereits genehmigte und geplante Erneuerbare-Energie-Projekte sind in Cottbus zu erwarten?

Das Netzpaket befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren. Konkrete Auswirkungen sind daher derzeit nicht abschließend bewertbar.

Grundsätzlich ist jedoch mit höheren Anforderungen an Planung, technische Reife und Finanzierung von Projekten zu rechnen. Ziel des Gesetzes ist es, den Ausbau erneuerbarer Energien besser mit dem Netzausbau abzustimmen.

2. Im Rahmen der Bestrebungen, das GEG zu ändern, ist unter anderem die Abschaffung der Einspeisevergütung für kleine und mittelgroße PV-Anlagen die unterhalb der im EEG vorgesehenen Ausschreibungsschwelle liegen, geplant. Welche Folgen hätte diese Abschaffung für die Wirtschaftlichkeit geplanter PV-Anlagen der Kommune oder von Partnerunternehmen?

Ohne feste Einspeisevergütung wird die Wirtschaftlichkeit neuer Anlagen unsicherer. Künftig müssten Kommunen und Unternehmen Strom stärker selbst vermarkten. Die Nutzung des erzeugten Stroms vor Ort gewinnt an Bedeutung. Einnahmen werden stärker von schwankenden Strompreisen abhängig. Zusätzliche technische Anforderungen können die Kosten erhöhen.

3. Künftig sollen Netzbetreiber stärker selbst entscheiden dürfen, welche Projekte in welcher Reihenfolge angeschlossen werden. Geplant sind sogenannte Reifegradverfahren. Da es über 800 Verteilnetzbetreiber gibt, drohen sehr unterschiedliche Verfahren und Bewertungskriterien, was für kommunale Projektträger wie den Stadtwerken oder kommunale Projekte, an denen wir als Stadt beteiligt sind zu Rechts- und Planungsunsicherheit führt. Wie schätzt die Stadt/die Stadtwerke dies ein?

Das Verfahren kann helfen, Netzanschlüsse strukturierter und transparenter zu gestalten. Eine Priorisierung nach klaren Kriterien kann die Vergabe von Netzkapazitäten verbessern. Voraussetzung sind einheitliche Regeln und transparente Bewertungsmaßstäbe. Insgesamt wird das Verfahren als grundsätzlich sinnvoll eingeschätzt, sofern es klar geregelt wird.

4. Wird der Ausbau erneuerbarer Energien durch das Netzpaket gebremst, hat das mittel- und langfristige Konsequenzen für den Strompreise vor Ort, Gewerbeansiedlungen und die kommunale Wertschöpfung. Wie schätzt die Stadt die strukturpolitischen Auswirkungen auf den Standort Cottbus ein?

Ein verzögerter Ausbau erneuerbarer Energien kann Auswirkungen auf den Energiemarkt haben, jedoch nur indirekt auf lokale Strompreise. Eine geringere Verfügbarkeit erneuerbarer Energie kann die Standortattraktivität beeinflussen. Kommunale Einnahmen aus Energieprojekten könnten sinken. Die konkreten Auswirkungen sind derzeit jedoch nicht sicher abschätzbar und hängen von der weiteren Gesetzesentwicklung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Doreen Mohaupt
Bürgermeisterin und Leiterin des Geschäftsbereiches
Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt

Anlagen

Ausführliche Stellungnahme Stadtwerke Cottbus GmbH/ EVC GmbH